Datum: 05.11.2025
Aktenzahl: su004.1-6/2025

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 05.11.2025, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Schnetzer.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM[IN] Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber, Gabriele Schwärzler, Yvonne Lehninger, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Lothar Mathies, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Martin Hron, Dolores Egger, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Jochen Seidl, Aaron Schnetzer, Robert Madlener, Ulrike Lampert, Gernot Ender,

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Martin Dörler, Valentin Welte, Judith Peter, Erika Kicker, Pierre Mitternöckler, Ulrich Ströhle

Schriftführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Beitrittsbeschluss Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“
5. Finanzverwaltung Vorderland: Wiedereintritt Gemeinde Weiler
6. Änderung Flächenwidmungsplan, Gst-Nr 2148 (KG Sulz)
7. Änderung Flächenwidmungsplan, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz)
8. Verordnung Maß der baulichen Nutzung, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz)
9. Schilifte Furx
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Darüber hinaus wird der per E-Mail den Anwesenden Gemeindevertretern der 4. nicht öffentlichen Sitzung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 4. nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet

- über die Besprechung mit Architekt Johannes Kaufmann im Projekt Welte und die wesentlichen Eckpunkte: Einhaltung Bebauungsplan, Umlegung Mühlbach laut Land möglich (Prüfung offenes Gerinne) jedoch ohne Verkauf (weder privat noch öffentlich) und ggf. als offenes Gerinne, Pufferzone als FF-Fläche gegenüber Fa. Fries, Straßenumlegung Austraße denkbar (Kostenthematik offen), Kontaktaufnahme mit Fa. FRIES durch Arch. Kaufmann bezüglich Verkauf des Grundstückes geplant.
- vom Gespräch mit den Stadtwerken Feldkirch bzgl. Stromliefervertag Trinkwasserkraftwerk Latora und der Bereitschaft der Stadtwerke eine Weiterführung zu prüfen – eine detaillierte Ausarbeitung ist noch offen.
- dass iZd geplanten Heizungsumbaus in Volksschule und Kindergarten Bungalow eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt wurde mit dem Ergebnis, dass der Anschluss an die Fernwärme der illwerke VKW AG unter Berücksichtigung der Finanzlage die kostengünstigste und ressourcenschonendste Variante darstellt – die Aufnahme der Kosten hierfür ins Budget 2026 wird vorgesehenen.
- von der laufenden Prüfung durch die Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg, den zwei Prüftagen im Amt am 21. und 22.10.2025, den Prüfungsfelder (komplettes System der Gemeinde, einschließlich Gehälter, Auszahlungen, Stundenlisten, Buchhaltung, etc.) und dem allgemein guten Zustand – ein schriftlicher Bericht ist noch ausständig.
- über die Regio-Vorstandssitzung vom 18.09.2025 und die dort besprochenen Themen:
  Austausch mit LR Allgäuer: Vorarlberg-Kodex, Rahmenbedingungen für gemeinnützige Tätigkeiten von AsylwerberInnen; Gemeinden prüfen Einsatzmöglichkeiten.
  Aktivitätenberichte: Hochwasser-Vorsorge (Sulz), Kindergarten-Ganzjahrestarifmodell (spätestens 2026), Beitritt Weiler zur Finanzverwaltung Vorderland, Sozialfonds-Reformprozess.
  ASZ Vorderland: Sitzung 10.10.2025, Themen: Brandschutz, Software-Umstellung, Container; Wiedereröffnung ASZ Feldkirch im 1. Halbjahr 2026.
  Care-Management: Land plant Regionalisierung; Vorstand fordert politische Präsentation des Konzeptes.
  Schulsozialarbeit: Neues Modell ab 2026/27 für Vorderland (1,22 VZÄ für 15 Schulen); Koordination auf Gemeindeebene noch offen.
  Projekt „Zukunft Erlebnisbad Frutzau“: Folgeveranstaltung 29.09.2025, Grundsatzentscheidungen bis Mitte 2026 geplant.
  Raumplanung/Mobilität: Regionale Parkraumanalyse fertig; Online-Präsentation am 23.10.2025. Szenarien Studie zu interkommunalen Betriebsgebieten durch TU Wien in Arbeit.
  Digitalisierung & KI: Start einer regionalen Digitalisierungsstrategie inkl. KI-Offensive KIWI; Weiterbildung.
  Finanzen: Rechnungsabschluss 2024 mit Überschuss (>€80.000), Refundierung an Gemeinden.
  Bauamt Vorderland (BAV): Gründung als Gemeindeverband bis 1.1.2026; Gründungsversammlung 11.12.2025. Beitrittsgespräche mit Koblach laufen; Einstimmiger Beschluss durch alle beteiligten Gemeinden (Ausnahme Sulz mit 4 Gegenstimmen).

- dass die Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 1 „Sulzer Berg“ vom 24.09.1984 von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt und durch das Verordnungsblatt Nr. 8/2025 der Gemeinde Sulz, am 29.09.2025 in RIS kundgemacht, mit 30.09.2025 ersatzlos aufgehoben wurde.
- über die eingelangte Einladung zur Chronik-Veranstaltung der Raiffeisenbank Vorderland am 13.11.2025.
- vom Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 13.10.2025 zur vorarlbergweiten Anfrage hinsichtlich des Betriebs eines Swingerclubs und der zu prüfenden bau- und gewerberechtlichen Vorschriften durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. den Bürgermeister im Rahmen der notwendigen Verfahren.

4. Beitrittsbeschluss Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“ (alias regionales Bauamt Vorderland)

Der Vorsitzende knüpft an die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2025 und den dort gefällten Beitrittsbeschluss der Gemeinde Sulz zum regionalen Bauamt Vorderland an. Dieses soll nun als Gemeindeverband mit dem Wortlaut „Kompetenzzentrum Vorderland“ gegründet werden. Er erinnert an die zahlreichen Informationsveranstaltungen zu diesem Thema sowie die bereits ausführlich geführten Diskussionen hierüber.

Nachdem klar war, wie viele Gemeinden aktiv teilnehmen, wurden die Statuten in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch finalisiert und allen Gemeindevertretern gemeinsam mit der Sitzungseinladung übermittelt. Heute sind von der Gemeindevertretung zwei Beschlüsse zu fassen: der formelle Beschluss über die finalisierten Statuten sowie die Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Verbandsversammlung.

Nikolaus Kühne spricht sich gegen jegliche Entschädigungen des Verbandsvorstandes oder der Obfrau gemäß § 3 Abs. 3 lit. h) der vorliegenden Vereinbarung aus.

Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty erklärte zu ihrer bevorstehenden Gegenstimme Folgendes: Sie stimme – wie bereits bei der letzten Abstimmung – nicht grundsätzlich gegen die Zusammenarbeit oder das regionale Bauamt Vorderland im Allgemeinen, sondern weil ihr der Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes in seiner derzeitigen Form zu weitreichend erscheine, insbesondere hinsichtlich Katastrophenmanagement und Raumplanung. Weiters betonte sie die Wichtigkeit regelmäßiger, kurzer und transparenter Berichte über die Tätigkeiten des Verbandes an die Gemeindevertretung. Diese seien im Gemeindegesetz vorgesehen, würden aber häufig nicht oder nicht ausreichend umgesetzt. Die Berichte sollen prägnante Informationen zu Projekten, Kosten und Aktivitäten enthalten und zur Förderung größtmöglicher Transparenz auch online veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende befürwortet kurze, prägnante und verständliche Berichte, da diese auf höhere Akzeptanz stoßen und ihm Transparenz dabei wichtig sei. Er bevorzugt klare und prägnante Ausführungen, da sie aus seiner Sicht am zielführendsten und nicht überbürokratisch sind. Er werde dies in der Verbandsversammlung so zur Kenntnis bringen. Nach kurzer Diskussion stellt er den Antrag den Beitritt zum Gemeindeverband formell durch die Gemeindevertretung auf Basis der finalen und durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch abschließend geprüfte Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kompetenzzentrum Vorderland“ (= Satzungen gemäß Anlage 1) wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Sulz beschließt gemäß § 93 Abs 1 und 2 Vorarlberger Gemeindegesetz (GG) iVm Art. 116a B-VG den Beitritt zum bzw. die Gründung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland (alias Bauamt Vorderland – BAV) laut beiliegender Vereinbarung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und ihre Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Die Vereinbarung tritt mit Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Verordnung in Kraft.

Die Beschussfassung hierzu erfolgt mehrheitlich.

Gegenstimmen: Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart

Auf Grund des nunmehr erfolgten formellen Beitrittsbeschlusses sind aus dem Kreise der gewählten GemeindevertreterInnen oder Ersatzmitgliedern durch die Gemeindevertretung ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied für die Verbandsversammlung dieses Gemeindeverbandes zu bestellen. Der Vorsitzende schlägt hierzu folgende Beschlussfassung vor:

Als Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Herr Mag. (FH) Michael Schnetzer (Bürgermeister der Gemeinde Sulz) bestellt.

Als Ersatzmitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Frau Gerda Schnetzer-Sutterlüty, M.Sc. (Vizebürgermeisterin der Gemeinde Sulz) bestellt.

Die Beschussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

5. Finanzverwaltung Vorderland: Wiedereintritt Gemeinde Weiler

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Weiler mit 01.01.2026 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden notwendig. Er verweist auf die mit der Einladung übermittelte Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland (Anlage 2), welche von allen beteiligten Gemeinden zu beschließen und vom Bürgermeister zu unterfertigen ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beitritt der Gemeinde Weiler zur Finanzverwaltung Vorderland zum 01.01.2026 einstimmig beschlossen und der Bürgermeister ermächtigt, die Änderung der Vereinbarung zu unterzeichnen.

6. Änderung Flächenwidmungsplan Gst-Nr 2148 (Alemannenstraße 35)

In der 5. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2025 wurde die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft, Gst-Nr 2148 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.717,40 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ befristet für 7 Jahre mit Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“, nach der erläuterten Plandarstellung (Datum: 02.09.2025, Zahl: su031.2-3/2025) beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde an der Amtstafel der Gemeinde Sulz in der Zeit von 15.09.2025 bis 15.10.2025 angeschlagen und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie der Homepage der Gemeinde Sulz ordnungsgemäß kundgemacht. Die beteiligten Dienststellen, die Eigentümer der Grundstücke, auf die sich die die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie die Nachbargemeinden wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Anhörungsfrist ist lediglich die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg (E-Mail vom 15.09.2025 – kein Einwand) eingelangt, welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anlage 3) für die Liegenschaft, Gst-Nr 2148 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 1.717,40 m² von derzeit „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ befristet für 7 Jahre mit Folgewidmung „Bauerwartungsfläche-Mischgebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung (Anlage 4) vom 03.11.2025, Zahl: su031.2-3/2025, gemäß §§ 23a i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

7. Änderung Flächenwidmungsplan Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), Industriestraße

In der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.04.2025 wurde die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaften, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 4.165,7 m² von derzeit „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Betriebsgebiet II“, befristet auf 7 Jahre mit der Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“, nach der erläuterten Plandarstellung (Datum: 22.04.2025, Zahl: su031.2-2/2025) beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde an der Amtstafel der Gemeinde Sulz in der Zeit von 06.05.2025 bis 03.06.2025 angeschlagen und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie der Homepage der Gemeinde Sulz ordnungsgemäß kundgemacht. Die beteiligten Dienststellen, die Eigentümer der Grundstücke, auf die sich die die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie die Nachbargemeinden wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Anhörungsfrist ist lediglich die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg (E-Mail vom 08.05.2025 – kein Einwand) eingelangt, welche hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Anlage 5) für die Liegenschaft, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), im Ausmaß von ca. 4.165,7 m², von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet" in „Baufläche-Betriebsgebiet II", befristet auf 7 Jahre mit Folgewidmung „Freifläche-Freihaltegebiet" nach der erläuterten Plandarstellung (Anlage 6) vom 02.10.2025, Zahl: su031.2-2/2025, gemäß §§ 23a i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

8. Verordnung Maß der baulichen Nutzung, Gst-Nrn 1141, 1142 1152 (KG Sulz)

Der Vorsitzende verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und die hierfür geltende gesetzliche Bestimmung des Raumplanungsgesetzes, dass im Zuge der Neuwidmung von Bauflächen gemäß § 12 Abs. 5 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. auch die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung i.S.d. §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) RPG erforderlich ist, sofern kein Raumplanungsvertrag besteht. Der Entwurf dieser Verordnung wurde in der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.04.2025 beschlossen und das Auflageverfahren vom 06.05. bis 03.06.2025 durchgeführt. Der Verordnungsentwurf wurde am 06.05.2025 der Abteilung Raumplanung zur Stellungnahme übermittelt. Darüber hinaus wurde der Entwurf auf dem Veröffentlichungsportal ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Auflagezeit von 06.05.2025 bis 03.06.2025 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung über des Maß der baulichen Nutzung (Anlage 7) für die Liegenschaft, Gst-Nrn 1141, 1142, 1152 (KG Sulz), mit einer Mindestgeschosszahl von 1 (MGZ 1) nach der erläuterten Plandarstellung (Anlage 8) vom 02.10.2025, Zahl: su031.3-1/2025, gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu erlassen, wird einstimmig angenommen.

9. Schilifte Furx

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die aktuelle Situation rund um das regionale Winterfreizeitangebot in Furx. Dieses wurde 2006 von den vier Mitgliedsgemeinden Rankweil (30 %), Zwischenwasser (40 %), Sulz (15 %) und Röthis (15 %) eingerichtet und sollte langfristig gesichert werden. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch deutlich geändert: Einerseits seien die technischen Anlagen – insbesondere Schlepplift und Zwergberg – in die Jahre gekommen und erforderten umfangreiche Investitionen. Andererseits habe der Klimawandel die Schneesicherheit und somit die Betriebstage des Schlepplifts (früher rund 85–90, heute nur noch 3–7 Tage pro Saison) massiv reduziert. Der Zwergberg (Zauberteppich) hingegen erfülle weiterhin eine wichtige Funktion für Familien und Anfänger und könne dank Kunstschnee und Kooperation mit Rankweil (Schneegewinnung vom Eislaufplatz) 60–80 Tage pro Saison betrieben werden.

In mehreren Gesprächen der vier Mitgliedsgemeinden sei eine gemeinsame Position gesucht worden. Alle Gemeinden – einschließlich Sulz – befürworteten klar den Weiterbetrieb des Zwergbergs. Beim Schlepplift hingegen lehnten Zwischenwasser und Rankweil dessen Fortführung ab; Röthis hat bis dato noch keinen Beschluss bezüglich Schlepplift. Der Vorsitzende hat sich (stellvertretend für die Gemeinde Sulz) – insbesondere aufgrund der besonderen Bedeutung des Skivereins Sulz-Röthis, der rund 300 aktive Mitglieder zählt und auf Furx angewiesen ist – zumindest für eine minimale Übergangslösung ausgesprochen, um dem Verein ein weiteres Reorganisationsjahr zu ermöglichen. Für einen einjährigen Weiterbetrieb wären gesamt rund EUR 16.000 notwendig, der Anteil Sulz läge bei ca. EUR 2.400. Der Skiverein habe Bereitschaft signalisiert, sich personell einzubringen und einen Teilbetrag beizutragen. Der Vorsitzende betont, dass dies vor allem ein Zeichen der Unterstützung

für den Verein wäre, auch wenn Sulz als einzige Gemeinde dem einjährigen Weiterbetrieb zustimmen sollte.

Es wird angeregt diskutiert ob der Schlepplift bei nur mehr 3 – 11 Betriebstagen je Saison noch erhaltenswert ist, ob die Forderungen des Pächters hinsichtlich Pachterlass und Investitionen berechtig bzw. gerechtfertigt ist, ob die Investitionen der Höhe nach passen und ob ein ganzjähriger Betrieb anzudenken bzw. zu prüfen wäre.

Ebenso werden die Abwägung zwischen kommunaler "Kernkompetenz" (reine Verwaltung) und "sozialer Verantwortung" (Freizeitangebote) sowie die Notwendigkeit des Abrisses des Schlepplifts, auch wenn Sulz diesen noch ein Jahr länger betreiben wollte, diskutiert.

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Einladung übermittelte Schreiben der Gemeinde Zwischenwasser „Sulz Entscheidungsgrundlage Schilift Furx ab 25-26“ (Anlage 9) und erläutert, dass insgesamt vier Beschlüsse zu fassen seien.

Beschlussfassung zu Frage 1: Schlepplift 2025/2026

Nach umfangreicher Diskussion und sorgfältiger Abwägung spricht sich die Gemeindevertretung für die genannten Investition in Höhe von ca. EUR 16.000,- (exkl. MwSt. – Kostenanteil Sulz: 15%) für einen Schibetrieb in der Saison 2025/2026 aus.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich.

Gegenstimmen: Gabriele Schwärzler, Nikolaus Kühne, Florina Vincenz, Martin Hron, Ulrike Lampert

Beschlussfassung zu Frage 2: Schlepplift ab 2026/2027

Nach sorgfältiger Abwägung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen spricht sich die Gemeindevertretung gegen alle weiteren mittelfristigen Folgekosten ab 2026/2027 in Höhe von ca. EUR 223.905,17 (exkl. MwSt. sowie Förderung – Kostenanteil Sulz: 15%) für einen Schibetrieb aus.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich.

Gegenstimmen und somit für den Weiterbetrieb: Michael Schnetzer, Gerda Schnetzer-Sutterlüty, David Calzone

Beschlussfassung zu Frage 3: Zwergberg 2025/2026

Der Antrag des Vorsitzenden, dem Pächter des Zwergbergs den Erlass des Pachtzins (EUR 1.500,-) für die Saisonen 2025/2026 und 2026/2027 zu genehmigen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Gegenstimmen: Gabriele Schwärzler, David Calzone, Florian Vincenz, Christina Pöder

Beschlussfassung zu Frage 4: Zwergberg 2026/2027

Nach umfangreicher Diskussion und sorgfältiger Abwägung spricht sich die Gemeindevertretung für die genannten Investition in Gebäude und Liftanlage in Höhe von ca. EUR 200.000,- (exkl. MwSt. sowie Förderung – Kostenanteil Sulz: 15%) und somit für einen Schibetrieb in den Saisonen 2025/2026 und 2026/2027aus.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich.

Gegenstimme: Christina Pöder

Die ebenfalls angefragte Entwicklung als Ganzjahres-Sport- und Naherholungsgebiets für Familien wird kurz diskutiert aber nicht zur Abstimmung gebracht. Der Vorsitzende greift das darüber hinaus diskutierte Thema „Abriss der Liftanlage“ auf und stellt dazu den Antrag, ob die Liftanlage für ca. EUR 100.000,- abgerissen werden soll.

Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich gegen einen Abbruch aus.

Für den gesetzlich vorgegebenen Abbruch stimmen: Michael Schnetzer, Michael Kieber, Wolfgang Mittempergher, Christina Pöder, Ulrike Lampert

10. Allfälliges

- Matthias Walser erinnert an die Feuerlöscher Prüfung am 06.12.2025 sowie die Blutspendeaktion am 17.12.2025 im Feuerwehrhaus
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die geplante Sitzung am 19.11.2025 hinfällig ist. Die nächste Sitzung (Voranschlag) findet wie geplant am 17.12.2025 statt.
- Gerda Schnetzer-Sutterlüty kündigt den Termin für das Christkindelpostamt im Bauhof der Gemeinde Sulz für 19.12.2025 an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

Der Vorsitzende

Michael Schnetzer
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter

	Unterzeichner	Gemeinde Sulz
	Datum	2025-12-18T09:44:50+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at prüfen. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sulz Hummelbergstraße 9 6832 Sulz E-mail: info@gemeinde-sulz.at überprüft werden.